

**VERORDNUNG (EWG) Nr. 2068/81 DES RATES**  
**vom 20. Juli 1981**  
**zur Festsetzung der Beihilfe an Hopfenerzeuger für die Ernte 1980**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 43,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1696/71 des Rates vom 26. Juli 1971 über die gemeinsame Marktorganisation für Hopfen <sup>(1)</sup>, zuletzt geändert durch die Beitrittsakte von 1979, insbesondere auf Artikel 12 Absatz 7,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments <sup>(2)</sup>,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses <sup>(3)</sup>,

in Erwägung nachstehender Gründe :

In Artikel 12 der Verordnung (EWG) Nr. 1696/71 ist vorgesehen, daß den Hopfenerzeugern eine Beihilfe gewährt werden kann, damit sie ein angemessenes Einkommen erzielen. Die Höhe dieser Beihilfe wird je Hektar und differenziert nach Sortengruppen festgesetzt, wobei der Durchschnittsertrag der in voller Erzeugung stehenden Flächen im Vergleich zu den

Durchschnittserträgen der Ernten der Vorjahre sowie die Marktlage und die Preisentwicklung berücksichtigt werden.

Der in Griechenland angebaute Hopfen kommt erst von der Ernte 1981 an für die Gemeinschaftsbeihilfe in Betracht.

Nach Prüfung der Ernteergebnisse 1980 ist für einige in der Neunergemeinschaft angebaute Sortengruppen von Hopfen eine Beihilfe festzusetzen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

*Artikel 1*

(1) Für die Ernte 1980 wird den Hopfenerzeugern der Neunergemeinschaft für die im Anhang aufgeführten Sortengruppen eine Beihilfe gewährt.

(2) Die Höhe der Beihilfe ist im Anhang festgesetzt.

*Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 20. Juli 1981.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

P. WALKER

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 175 vom 4. 8. 1971, S. 1.

<sup>(2)</sup> Stellungnahme vom 10. 7. 1981 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

<sup>(3)</sup> Stellungnahme vom 1. 7. 1981 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

---

*ANHANG***Beihilfe an die Hopfenerzeuger der Neunergemeinschaft für die Ernte 1980**

<i>Sortengruppen</i>	<i>Beihilfe in ECU/ha</i>
Aromahopfen	250
Bitterhopfen	200
Andere Sorten	250

---